

o Tagesspiegel 01.11.00
POLIZEIPSYCHOLOGIN WAR ÜBERFORDERT - Psychisch labile Ärztin spielte Schicksal. "Wir haben doch auch den Krieg überlebt": Gutachterin der Polizei gab Hunderte Bosnier zur Abschiebung frei

o Morgenpost 20.10.00
GUTACHTEN ÜBER TRAUMATISIERTE FLÜCHTLINGE ALLE UNGÜLTIG?
Mitarbeiterin
des Polizeiärztlichen Dienstes soll sich in Widersprüche verwickelt haben

o Morgenpost 29.09.00
GUTACHTEN FÜR FLÜCHTLINGE AUF DEM PRÜFSTAND - Innenverwaltung will die
Begutachtung traumatisierter Flüchtlinge neu ordnen

o Tagesspiegel 09.02.00
ZWEIFEL AN DEN POLIZEIÄRZTEN - Verwaltungsgericht untersucht die
Behandlungweise traumatisierter Flüchtlinge

Was in den o.g. Berichten nur angedeutet ist: Aufgrund der Gutachten des Polizeiärztlichen Dienstes, angefertigt von der Polizeipsychologin L. (die zwar Mitarbeiterin des polizeiärztlichen Dienstes, aber selbst keine Ärztin ist), denen zufolge die betreffenden Flüchtlinge angeblich nicht traumatisiert seien, wurden mehrere Praxen von traumatisierte Bosnier behandelnden (entsprechend sprachkundigen) Ärzten von der Polizei durchsucht, sämtliche Patientenakten beschlagnahmt und gegen die Ärzte wie gegen die traumatisierten Flüchtlinge Ermittlungsverfahren wegen Falschbegutachtung bzw. Erschleichung von Aufenthalt mittels falscher Gutachten eingeleitet.

Der Tagesspiegel 1.11.2000
<http://195.170.124.152/archiv/2000/10/31/ak-be-11237.html>

POLIZEIPSYCHOLOGIN WAR ÜBERFORDERT

Psychisch labile Ärztin spielte Schicksal

"Wir haben doch auch den Krieg überlebt": Gutachterin der Polizei gab Hunderte Bosnier zur Abschiebung frei

Holger Stark

Das Fernschreiben vor zwei Wochen versetzte die Beamten in Aufregung: Eine Kollegin des Polizeiärztlichen Dienstes werde von ihrer Arbeitsstelle gesucht. Es sei "nicht auszuschließen, dass sie mit Selbsttötungsabsichten" unterwegs sei, die Frau werde am Arbeitsplatz vermisst. Die Arbeitskollegen machten sich Sorgen: Die Gesuchte sei "psychisch belastet". Die Frau ist nicht irgendwer, sondern selbst Psychologin - und beim Polizeiärztlichen Dienst unter anderem zuständig

für Gutachten über traumatisierte Bosnier. Ihr Urteil entscheidet, ob die Flüchtlinge abgeschoben oder geduldet werden können. Stunden nach der Suchaktion gaben die Beamten Entwarnung: Der Staatsschutz hatte die Psychologin unversehrt in ihrer Wohnung angetroffen. Später erschien die Medizinerin wieder auf ihrer Arbeitsstelle.

Die polizeiliche Suche nach der Ärztin ist der Höhepunkt eines seit Monaten währenden Streits um die Arbeit der Polizeipsychologen mit bosnischen Flüchtlingen. Nach dem Notruf der Kollegen stoppte Innensenator Eckart Werthebach (CDU) die Untersuchungen durch die Polizei und bat die Ärztekammer um Hilfe bei einer neuen Lösung. Experten glauben schon länger, dass die "überforderte Kollegin" aus persönlichen Problemen zu falschen Ergebnissen kam.

Ursprünglich hatten private Ärzte die Flüchtlinge untersucht. Die Ärzte entschieden fast durchweg für die Bosnier. Daraufhin zweifelte die Innenverwaltung die Glaubwürdigkeit der Ergebnisse an; gegen zwei der Mediziner läuft deswegen ein Ermittlungsverfahren. Seit April 1999 müssen deshalb alle rund 1000 Betroffenen zur Zweituntersuchung antreten - diesmal beim PÄD. Von den 600 bis 700 Fällen, die dort bislang bearbeitet wurden, begutachtete jene Psychologin den Großteil - bis vor zwei Wochen.

Seit Monaten melden die Grünen, die PDS und Ärzte massive Zweifel an der Urteilsfähigkeit des PÄD an. In den vergangenen Wochen spitzte sich die Situation dramatisch zu: Die Frau hatte mehrfach angegeben, verfolgt und bedroht zu werden; von ihrem Computer seien Daten gelöscht worden. Schließlich habe ein Bosnier mit einem Messer auf sie geworfen und sie verletzt. Zwischenzeitlich erschien sie zu Terminen mit Bodyguards.

Mit dem Fall befasste Ärzte gehen inzwischen davon aus, dass die Polizei-Psychologin ihr eigenes Schicksal mit dem der traumatisierten Bosnier vermischt hat. "Fachleuten muss seit einiger Zeit klar gewesen sein, dass da ganz erheblich was nicht stimmt", sagt Sibylle Rothkegel, die stellvertretende Leiterin des Behandlungszentrums für Folteropfer. Rothkegel, selbst Psychologin und Psychotherapeutin, spricht von einer "kranken Kollegin", der geholfen werden müsse. Tatsächlich gibt die Psychologin des Polizeiärztlichen Dienstes einen Zusammenhang zwischen ihrer Kindheit mit ihrer Arbeit zu. "Mein Interesse an dem traumatisierten Personenkreis rührt insbesondere daher, weil ich selbst zu den Opfern des Holocaustes zähle", sagte die Diplom-Psychologin der Polizei etwa im Juni vor Gericht. "Ich bin in Auschwitz geboren und habe deswegen im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit mich auch sehr mit den Folgen von Schwersttraumatisierungen beschäftigt."

Nach Angaben des Behandlungszentrums für Folteropfer hat die 56-Jährige regelmäßig ihren Lebenslauf in die Untersuchungsgespräche eingebracht. In einem Untersuchungsgespräch sollen laut Gedächtnisprotokoll etwa die Worte gefallen sein: "Wir haben doch auch den Krieg überlebt und sind trotzdem hiergeblieben."

Gleichwohl korrigierte die Polizei-Medizinerin in fast allen Fällen die Gutachten und befand, dass die Patienten nicht so traumatisiert seien, dass sie nicht abgeschoben werden könnten. Gegenüber dem Tagesspiegel wollte sich die Frau dazu nicht äußern.

Hunderte Fälle noch offen

Auf die Kritik der Grünen und der PDS hatte der Innensenator noch im Juni geantwortet, es gebe "keine Zweifel an der Kompetenz des eingesetzten Fachpersonals". Nachdem die Gutachten nun gestoppt wurden, hieß es bei der Innenverwaltung, "die Gründe liegen in einer personellen Einzelangelegenheit, über die aus fürsorgerischen Gründen weitere Auskünfte nicht möglich sind, sowie dem Fehlen sonstiger ausreichender personeller Ressourcen."

Die Ärztekammer hat sich inzwischen bereit erklärt, eine Liste von Medizinern zusammenzustellen, die für Gutachten in Frage kommen. Im November soll die Aufstellung komplett sein, bis dahin geschieht in den 500 bis 600 offenen Fällen nichts.

Richter am Verwaltungsgericht, die über Abschiebefälle entscheiden müssen, meinen nun, sogar diejenigen Fälle, in denen Bosnier wegen negativer Gutachten des Polizeiärztlichen Dienstes abgeschoben wurden, müssten wieder aufgerollt werden. 19 Personen, die nach dem Erstgutachten schwer traumatisiert sind, hat die Ausländerbehörde in diesem Jahr auf Grund negativer Zweitgutachten des PÄD abgeschoben. "Eigentlich", sagt ein Richter, "müsste man diese Personen nun wieder einfliegen und die Fälle von vorne verhandeln."

Berliner Morgenpost Freitag, 20. Oktober 2000

<http://www.berliner-morgenpost.de/archiv2000/001020/berlin/story356418.html>

GUTACHTEN ÜBER TRAUMATISIERTE FLÜCHTLINGE ALLE UNGÜLTIG?

Mitarbeiterin des Polizeiärztlichen Dienstes soll sich in Widersprüche verwickelt haben

Von Dirk Banse und Michael Behrendt

Der Polizeiärztliche Dienst (PÄD) wird seit Monaten wegen seiner Gutachten über traumatisierte Kriegsflüchtlinge kritisiert. Eine PÄD-Mitarbeiterin wurde nun am Mittwoch stadtweit von der Polizei gesucht. In einem internen Fernschreiben an alle Polizeidienststellen stand, dass die Frau vermutlich selbstmordgefährdet sei. Die Frau musste sich Mittwochabend auf Anraten der Polizei in der

Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik untersuchen lassen. Beamte hatten sie schließlich zu Hause angetroffen. Sie wollte sich gestern auf Anfrage nicht zu dem Vorfall äußern.

Die Frau beschäftigt die Polizei bereits seit mehreren Wochen. Sie soll geäußert haben, bedroht und verfolgt zu werden. Ständig habe sie Drohanrufe erhalten. Sogar der Tag ihres Ablebens sei ihr mitgeteilt worden. Die Polizei musste zu ihrem Schutz eingeschaltet werden, weil die PÄD-Mitarbeiterin angeblich angeschossen und mit einem Messer verletzt worden sei. Aus Justizkreisen wurde jedoch bekannt, dass sich ihre Angaben nicht bestätigt hätten. Die Kontrolle der Telefonlisten sei ebenso ergebnislos wie die Untersuchung ihrer angeblichen Wunden verlaufen. Es gibt innerhalb der Polizei erhebliche Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Frau.

Dabei ist ihr Urteilsvermögen von großer Bedeutung. Der PÄD entscheidet über das Schicksal von traumatisierten Kriegsflüchtlingen. Die Gutachten vom PÄD geben den Ausschlag darüber, ob Asylsuchende bleiben dürfen oder abgeschoben werden. Ärztekammer-Präsident Günther Jonitz zweifelt seit langem an der Sorgfalt der psychologischen Untersuchungen durch den PÄD. «Alle der mehr als 20 Kriegsflüchtlinge, die wegen dieser Gutachten vor Gericht gezogen sind, haben erstinstanzlich gewonnen. Wir beklagen vor allem, dass die Befragungen der Betroffenen viel zu kurz sind.»

Der Polizeiärztliche Dienst erstellt Zweitgutachten über die Flüchtlinge, nachdem die Staatsanwaltschaft Gutachten von Fachärzten angezweifelt hat. Es gibt sogar Ermittlungen gegen zwei Ärzte. Der Vorwurf: Sie sollen stets zugunsten der Flüchtlinge geurteilt haben. Deshalb mussten sich alle traumatisierten Flüchtlinge noch einmal von den Polizeiärzten untersuchen lassen.

Die Opposition im Berliner Abgeordnetenhaus behauptet seit Monaten, der PÄD fertige für Innensenator Eckart Werthebach «Gefälligkeitsgutachten». Somit habe es die Innenverwaltung leichter, Flüchtlinge in eine ungewisse Zukunft zu schicken. Grünen-Fraktionsvorsitzender Wolfgang Wieland: «Die Innenverwaltung muss nun ein System finden, das ohne den Polizeiärztlichen Dienst auskommt. Nach dem Vorfall mit der PÄD-Mitarbeiterin müssen die bislang untersuchten Flüchtlinge erneut befragt werden.» Laut Wieland habe das Verwaltungsgericht in sogar 70 Fällen zugunsten der klagenden Flüchtlinge aus Kriegsgebieten entschieden.

Das Berliner Behandlungszentrum für Folteropfer hatte bereits im März eine Studie vorgestellt, die psychologische und ärztliche Gutachten von niedergelassenen und Polizeiärzten verglich. Darin hieß es, dass Traumatisierungen von Polizeiärzten nicht erkannt oder bagatellisiert worden seien. Nicht einmal die international standardisierten Minimalforderungen waren laut der Studie erfüllt worden. Außerdem sollen die Polizeipsychologen keine Dolmetscher zu den Gesprächen hinzugezogen haben. Das Bemühen um eine Verständigung mit den Opfern sei nicht zu erkennen gewesen.

Innensenator Eckart Werthebach hat inzwischen angekündigt, auf die Zweitgutachten des PÄD verzichten zu wollen. © Berliner Morgenpost 2000

Berliner Morgenpost Freitag, 29. September 2000

<http://www.berliner-morgenpost.de/archiv2000/000929/berlin/story349498.html>

GUTACHTEN FÜR FLÜCHTLINGE AUF DEM PRÜFSTAND

Die Innenverwaltung will die Begutachtung traumatisierter Flüchtlinge neu ordnen. Wie Sprecherin Isabelle Kalbitzer sagte, habe man deshalb bereits Kontakt mit der Ärztekammer und der Gesundheitsverwaltung aufgenommen. Bisher prüft der polizeiärztliche Dienst, ob Flüchtlinge durch Kriegserlebnisse psychisch beeinträchtigt sind.

Flüchtlingsverbände und die Opposition im Abgeordnetenhaus werfen der Polizeiärztin Parteilichkeit vor. Sie spreche Flüchtlingen die Traumatisierung regelmäßig ab, kritisiert Hartwig Berger von den Grünen, der den Parlamentsbeschluss initiiert hatte. «In mindestens 20 Fällen hatte die Bewertung vor dem Verwaltungsgericht keinen Bestand.» Betroffen sind etwa 800 Flüchtlinge vor allem aus Bosnien-Herzegowina.

Die Innenverwaltung weist die Vorwürfe zwar zurück, will die erst 1999 von der Gesundheitsverwaltung übernommene Aufgabe aber offenbar dennoch wieder abtreten. Der Senat muss dem Abgeordnetenhaus nun bis 30. November berichten. vef

Der Tagesspiegel vom 9. Februar 2000

<http://195.170.124.152/archiv/2000/02/08/ak-be-po-11229.html>

ZWEIFEL AN DEN POLIZEIÄRZTEN

VERWALTUNGSGERICHT UNTERSUCHT DIE BEHANDLUNGWEISE TRAUMATISierter FLÜCHTLINGE

Das Land Berlin verletzt nach Feststellung des Verwaltungsgerichts durch eine "rechtswidrige Verfahrensweise" die "Grundrechte von traumatisierten Flüchtlingen in mehrfacher Hinsicht". Zu dieser Einschätzung kam die 35. Kammer des Gerichts in einem Beschluss vom 21. Dezember 1999, auf den die ökumenische Arbeitsgemeinschaft "Asyl in der Kirche" jetzt hingewiesen hat (Aktenzeichen VG 35 F 82.99).

In dem Fall hatte eine Familie aus Bosnien einen Ausreise-Bescheid des Landeseinwohneramtes angefochten und in vollem Umfang Recht bekommen.

Der 47-jährige Familienvater, laut zwei Gutachten durch seine traumatischen Erlebnisse dringend behandlungsbedürftig, hatte 1999 bereits vier Suizidversuche unternommen. Angesichts der von der Behörde veranlassten Festnahme versuchte er am 3. Dezember erneut, sich das Leben zu nehmen. Die Behörde hatte den Mann zuvor mehrfach zum Polizeiärztlichen Dienst bestellt, der die Flug- und Reisefähigkeit prüfen sollte, und im übrigen argumentiert, die Beschwerden des Mannes seien "in Kroatien behandelbar".

In dem Beschluss wird die Entscheidung des Landes Berlin kritisiert, alle etwa 800 Bürgerkriegsflüchtlinge, die unter Vorlage von privatärztlichen Attesten eine Kriegstraumatisierung geltend machen, ohne Einzelfallprüfung generell einer polizeiärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Dies sei eine "verfassungsrechtlich unzulässige, weil gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und gegen das Übermaßverbot verstoßende Verdachtsuntersuchung".

In allen bislang untersuchten Fällen hielten die Befunde der Polizeiärzte einer Überprüfung nicht stand. In mehr als 60 Verfahren gab das Verwaltungsgericht Gutachten bei elf Sachverständigen in Auftrag. Mittlerweile liegen 24 Gutachten vor, wie Richter Norbert Kunath auf Anfrage der Katholischen Nachrichten-Agentur mitteilte. Dabei sei immer "von den gerichtlichen Sachverständigen die vom behandelnden Privatarzt bescheinigte Traumatisierung mit Krankheitwert bestätigt und das negative Ergebnis der polizeiärztlichen Untersuchung widerlegt worden". Erhebliche Zweifel äußerte das Gericht an der fachlichen Eignung der Ärzte des Polizeiärztlichen Dienstes wie auch am "Willen, eine ernst gemeinte Untersuchung durchzuführen". So werde "gelegentlich auch eine Sportärztin zur Traumaprüfung eingesetzt". In einem anderen Fall sei die achtjährige Tochter als Dolmetscherin für ihre vergewaltigte Mutter eingesetzt worden - eine "ungeheuerliche Vorstellung"